



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0122 vom 03.05.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	04.07.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Wiederwahl der Ersten Beigeordneten der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Erste Beigeordnete der Stadt Ochtrup, Frau Birgit Stening, wird gemäß § 71 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW für eine zweite achtjährige Amtszeit vom 15.12.2019 bis zum 14.12.2027 als Beamtin auf Zeit wiedergewählt und gemäß § 68 Absatz 1 GO NRW mit unverändertem Geschäftsbereich zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt.

Frau Stening wird unverändert in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz eingewiesen und erhält eine Aufwandsentschädigung in der gesetzlich zulässigen Höhe.

Sachdarstellung:

Gemäß § 71 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind Beigeordnete kommunale Wahlbeamte. Sie werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Wahl oder Wiederwahl darf gemäß § 71 Absatz 2 GO NRW frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Die Stellen der Beigeordneten sind auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden.

Nach § 71 Absatz 5 Satz 1 GO NRW sind Beigeordnete verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.

In seiner Sitzung am 20.10.2011 wählte der Rat der Stadt Ochtrup Frau Birgit Stening für die Dauer von 8 Jahren zur Ersten Beigeordneten der Stadt Ochtrup.

Mit Ernennungsurkunde vom 01.12.2011 wurde Frau Stening unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Zeit vom 15.12.2011 bis 14.12.2019 zur Ersten Beigeordneten der Stadt Ochtrup ernannt und im Rahmen der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup am 15.12.2011 durch Bürgermeister Hutzenlaub in ihr Amt eingeführt.

Die Amtszeit von Frau Stening endet am 14.12.2019. Somit ist über eine Wiederwahl zu entscheiden.

Die im Rat der Stadt Ochtrup vertretenen Fraktionen bekundeten im Dezember 2018, dass sie die Zusammenarbeit mit Frau Stening fortsetzen möchten und deren Wiederwahl für eine zweite Wahlperiode als Erste Beigeordnete der Stadt Ochtrup unterstützen. Sie baten den Bürgermeister, die Wiederwahl so früh als möglich durchzuführen.

Bürgermeister Hutzenlaub unterstützte diese Initiative und sagte zu, die Wiederwahl von Frau Stening für die Sitzung des Rates am 04.07.2019 vorzusehen.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung - IngrVO) sind die Ämter der Wahlbeamten auf Zeit nach der Einwohnerzahl einzugruppieren. Die Verordnung sieht für das Amt der Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.001 Einwohner bis 20.000 Einwohner eine Eingruppierung nach der Besoldungsgruppe A 14/A 15 vor.

Gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 IngrVO dürfen die Gemeinden die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt in Anspruch nehmen, in diesem Fall A 15, wenn ihre Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze ihrer Größenklasse überschritten hat oder die Wahlbeamtin bzw. der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen wird, in dem sie bzw. er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Frau Stening wurde wegen der 1. Voraussetzung (Einwohnerzahl oberhalb der Mitte der Spanne) des § 2 Absatz 3 Satz 1 IngrVO bei der Wahl im Jahr 2011 bereits in die Besoldungsgruppe A 15 eingruppiert. Sollte Ochtrup in eine höhere Einwohnergrößenklasse aufsteigen, kann für das Amt der/des Ersten Beigeordneten erneut die Höchstbesoldungsgruppe in Anspruch genommen werden. Mit Stichtag zum 31.12.2017 beträgt die (offizielle) Einwohnerzahl in Ochtrup 19.608.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:
Entfällt.

Im Auftrage:

Roland Frenkert